

Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauaufsicht
- Stadtplanung -
Az.: 4.61.40.09 Hü

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 6. Dezember 2007

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 12.10.2007 zu einer neuen Fußwegverbindung zwischen Stadtbahn und Hauptschule

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt empfiehlt dem Ausschuss für Schule und Sport, dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften zu empfehlen, der Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW vom 12.10.2007 zu einer neuen Fußwegverbindung zwischen der Stadtbahnhaltestelle „Kamper Weg“ und der Hauptschule am Wienweg derzeit nicht zu folgen.

Begründung:

Die heutige fußläufige Entfernung zwischen der Stadtbahnhaltestelle und der Hauptschule beträgt rund 850 m. Diese Entfernung wird für Schülerinnen und Schüler jeglichen Alters als zumutbar angesehen. Von daher wird kein vorrangiger Handlungsbedarf gesehen.

Grundsätzlich, d. h. zunächst unabhängig von Eigentumsverhältnissen, bedarf der Wege- und Straßenbau einer Rechtsgrundlage. Die angesprochenen Flächen liegen zum geringeren Teil innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB-, zum größeren Teil im Außenbereich nach § 35 BauGB. Ein Bebauungsplan nach § 30 BauGB, der mit Festsetzungen von (u. a.) öffentlichen Verkehrsflächen die Rechtsgrundlage bilden würde, besteht nicht.

Mittel- bis langfristig soll jedoch ein Bebauungsplan für ein Gebiet in etwa zwischen Hauptschule, Kamper Weg, Stadtbahn und Nibbelsweg aufgestellt werden, der dann eine verbesserte fußläufige Anbindung der Hauptschule an die Stadtbahnhaltestelle (u. a.) zum Inhalt haben kann und soll. Auf die als Anlage in Kopie beigefügte Bürgeranregung wird verwiesen.

Lösung:

Aus den oben aufgeführten Gründen empfiehlt die Verwaltung, wie im Beschlussvorschlag dargelegt zu entscheiden.

Dieter Spindler